

Beschulungsvereinbarung zwischen den Schulträgern der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Dortmund

Präambel

Die Beschulungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Dortmund soll Dortmunder Eltern, deren Kinder die die Emschertal-Grundschule oder die Lichtendorfer Grundschule in Dortmund besuchen, die Möglichkeit geben, ihre Kinder am Clara-Schumann-Gymnasium in Holzwickede verbindlich anzumelden. Das bedeutet, dass diese Dortmunder Schülerinnen und Schüler im Anmeldeverfahren Holzwickeder Schülerinnen und Schülern gleichgestellt sind. Die Regelungen des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) finden auf diese Dortmunder Kinder keine Anwendung.

Durch die Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund und die damit verbundene Anrechnung der Dortmunder Schülerinnen und Schüler der Emschertal-Grundschule und der Lichtendorfer Grundschule ist eine Erhöhung der Zügigkeit am Clara-Schumann-Gymnasium beabsichtigt.

Um dieses Ziel zu erreichen, schließen die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede und der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund die folgende Vereinbarung:

§ 1

Einverständniserklärung

Die Stadt Dortmund erklärt hiermit ihr Einverständnis, dass sich im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/2023 und die folgenden Schuljahre Dortmunder Kinder, die an der Emschertal-Grundschule oder der Lichtendorfer Grundschule beschult werden, am Clara-Schumann-Gymnasium in Holzwickede anmelden können und somit bei der Zügigkeitsänderung gemäß § 81 SchulG NRW mitberücksichtigt werden dürfen.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für die Schuljahre 2022/2023 bis 2027/2028. Sie verlängert sich anschließend stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien bis zum 31.12. eines Jahres mit Wirkung zum folgenden Schuljahr gekündigt wird. Aus wichtigem Grund kann diese Vereinbarung auch in den ersten 5 Jahren jährlich unter Beachtung der vorgenannten Frist gekündigt werden.

§ 3 Fahrtkosten

Für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Dortmund gilt das Clara-Schumann-Gymnasium in Holzwickede als nächstgelegene Schule im Sinne des § 9 der Schülerfahrkostenverordnung NRW.

§ 4 Verzicht auf Kostenausgleich

Für die im Rahmen dieser Beschulungsvereinbarung in Holzwickede beschulten Dortmunder Schülerinnen und Schüler verzichtet die Gemeinde Holzwickede auf einen Kostenersatz.

§ 5 Zustimmungspflicht

Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien der Gemeinde Holzwickede und der Stadt Dortmund geschlossen.

Holzwickede,
Gemeinde Holzwickede

Dortmund,
Stadt Dortmund

Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Thomas Westphal
Oberbürgermeister